

Immobilienverwaltungsvertrag

Zwischen

.....

- als Auftraggeber -
und

.....

- als Immobilienverwaltung -

kam folgende Vereinbarung als Haus- und Wohnungsverwaltungsvertrag zustande:

§ 1 Gegenstand und Dauer des Vertrags

Der Auftraggeber überträgt der Immobilienverwaltung die Verwaltung des Grundbesitzes
in bestehend aus

Der Vertrag wird auf die Dauer von zwei Jahren geschlossen, und zwar zunächst für den
Zeitraum

vom 01. bis 31. Dezember

Wird der Vertrag nicht von einer der vertragschließenden Parteien mit einer Frist von drei
Monaten zum Vertragsende gekündigt, so verlängert er sich jeweils automatisch um ein
weiteres Jahr.

§ 2 Kündigung

Der Vertrag kann vor Ablauf der vertraglich vereinbarten Laufzeit nur aus wichtigem Grund
gekündigt werden. Alle Kündigungen der Vertragsparteien sind durch eingeschriebenen Brief
auszusprechen.

§ 3 Rechte und Pflichten der Immobilienverwaltung

a) Die Immobilienverwaltung ist verpflichtet, das zu verwaltende Grundstück bzw.
Mietobjekt im Rahmen der gesetzlichen und behördlichen Vorschriften mit der Sorgfalt eines
ordentlichen Kaufmanns zu bewirtschaften und die Interessen des Vermieters bzw.
Eigentümers als Auftraggeber zu vertreten. Die Immobilienverwaltung hat alle Handlungen
vorzunehmen, die erforderlich sind, um das Verwaltungsobjekt in seinem Bestand zu erhalten
und es wirtschaftlich optimal zu nutzen.